

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 28 (2021)
Heft: 308

Artikel: Ein langer Weg
Autor: Engeli, Arne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN LANGER WEG

Auch Männer haben sich vor 1971 für das Frauenstimmrecht ins Zeug gelegt. Einer davon war Arne Engeli. Seine Mutter verlor ihr Stimmrecht mit Annahme der Schweizer Bürgerschaft. Von Arne Engeli

Das fehlende Frauenstimmrecht war für meine Mutter Thilde Engeli-Andersen und damit auch für uns Söhne ein Makel der Schweiz. In Dänemark aufgewachsen, hatte sie 1933 durch Heirat und Übersiedelung in die Schweiz ihre politischen Rechte verloren. Dänemark hatte das Frauenwahlrecht 1915 eingeführt. Im Escherbund, einem Freundeskreis im Umfeld der religiös-sozialen Bewegung, erfuhr ich dann als Jugendlicher und später als Bundesleiter die Gleichberechtigung der Geschlechter als gelebte Praxis.

Schon meine Grossmutter war Mitglied der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF. Von dort her kannte sie Clara Ragaz, die auch mir ein Vorbild war. Ragaz hatte sich schon 1915 in ihrem Vortrag «Die Frau und der Friede» an der Versammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht entschieden für das Frauenstimmrecht als unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer gerechteren Weltordnung eingesetzt. Dass eine gerechtere Welt nur so möglich ist, bestätigte sich mir viel später im St.Galler Kantonsrat, wo eine parteiübergreifende Zusammenarbeit in sozialen Fragen mit Frauen viel leichter zu realisieren war als mit Männern. Das Frauenstimmrecht war übrigens schon eine Forderung des Landesstreiks 1918. Frauen konnten seit 1912 Mitglied der SP sein.

1958 besuchte ich als junger Lehrer die Schweizerische Ausstellung zur Frauenarbeit SAFFA in Zürich, an der das fehlende Frauenstimmrecht ein Thema war, ebenso wie das umstrittene Buch *Frauen im Laufgitter* von Iris von Roten. Ihr Mann, Nationalrat Peter von Roten, hatte 1957 in der Walliser Gemeinde Unterbach parallel zu einer eidgenössischen Vorlage eine Frauenabstimmung mitorganisiert. Das gab zu reden. Das Buch liess ich im sechswöchigen Kurs der Schweizer Jugendakademie diskutieren. Für mich zählte vor allem das Argument, dass alle, die von Gesetzen, Steuern und anderen politischen Entscheiden betroffen sind, auch an deren Zustandekommen mitwirken können müssen. Das hatte ich im Geschichtsunterricht der Sekundarschule gelernt, als wir die Amerikanische Revolution von 1776 behandelten: «No taxation without representation.» Ich füge bei: Dies sollte auch für die Migrantinnen und Migranten gelten.

Reformierte Kirchen als Vorreiterinnen

Aber 1958 war die Zeit für das Frauenstimmrecht in der Schweiz noch nicht reif. Am 1. Februar 1959 scheiterte die erste Volksabstimmung deutlich: Nur ein Drittel der stimmberechtigten Männer und die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf sagten Ja. Die Gegner hatten vor negativen Folgen des Frauenstimmrechts gewarnt: Politik sei ein schmutziges Geschäft, ihre Einbeziehung in politische Entscheidungen würde zum Verlust ihrer Weiblichkeit führen. Jede Frau könne ja ihre Meinung indirekt über ihren Mann zum Ausdruck bringen.

Eine erste Etappe zum allgemeinen Frauenstimmrecht wurde in den Kirchen gewonnen. Bereits 1891 hat-

ten die Frauen in der reformierten Kirche Genf als erste in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht erfochten. 1899 folgte die reformierte Kirche Waadt. Im Thurgau konnten die evangelischen Kirchgemeinden ab 1921 den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen (auch den «Nichtschweizerinnen!»), 1960 galt es dann kantonsweit. In St.Gallen räumte die Kantonsverfassung den Konfessionsteilen erst 1952 die Möglichkeit ein, das Frauenstimmrecht einzuführen, was auf evangelischer Seite 1968 mit 72 Prozent der Stimmen beschlossen wurde.

1969 wurde im Thurgau das Stimm- und Wahlrecht der Frauen auch in Schulangelegenheiten erteilt, wenn auch äusserst knapp, mit 50,7 Prozent der Stimmen. 504 Stimmen gaben den Ausschlag, die in Frauenfeld geholt wurden. Ich war damals Präsident der SP Frauenfeld und konnte feststellen: «Unsere Initiative zu einem gemeinsamen lokalen Flugblatt aller Parteien und eine Veranstaltung mit Regierungsrat Ballmoos haben sich auszbezahlt.»

Schwierige Ostschweiz

1968 war ich Mitglied der Kommission, die im Auftrag der thurgauischen Regierung Vorschläge ausarbeitete zur Totalrevision der Bundesverfassung. Mehrheitlich postulierte unsere Kommission das integrale Frauenstimm- und Wahlrecht in Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese unruhigen 68er-Jahre, in denen so viele Autoritäten ins Wanken kamen und eine neue Frauenbewegung entstand, brachten endlich die Männerherrschaft in der Politik zu Fall: Am 7. Februar 1971 fand das Anliegen des Frauenstimmrechts eine Mehrheit.

Im Oktober des gleichen Jahres fanden eidgenössische Parlamentswahlen statt. Zwölf Frauen wurden gewählt, darunter eine St.Gallerin, Hanna Sahlfeld, mit 28 Jahren die Jüngste unter ihnen und die erste Frau, die während der Amtszeit im Bundesparlament Mutter wurde. Um das Amt antreten zu können, musste sie – wie es die Bundesverfassung damals verlangte – ihre Teilzeitanstellung als Pfarrerin in Altstätten aufgeben.

Ich erinnere mich an ihren mutigen Vortrag in der Kirche Degersheim im Mai 1971 zum Thema «Christsein, Kirche und Politik», übrigens am selben Ort, wo die religiös-soziale Bewegung der Schweiz 1906 begründet worden war. Trotz der Wiederwahl 1975 verzichtete Hanna Sahlfeld auf eine weitere Legislaturperiode. Ihr Ehemann, der seine Stelle als Pfarrer in Altstätten aufgegeben hatte, fand wegen ihres politischen Engagements und seiner deutschen Herkunft keine Stelle als Pfarrer im Kanton St.Gallen. Die Familie zog nach Deutschland um.

Arne Engeli, 1936, ist Politologe und Friedensaktivist. Er leitete von 1971 bis 1991 das Tagungszentrum Schloss Wartensee und war danach bis zur Pensionierung 2001 Programmbeauftragter des HEKS für Ex-Jugoslawien. 1998/99 präsidierte er die evangelische Synode des Kantons St.Gallen. Für die SP sass er zeitweilig im Thurgauer und dann im St.Galler Kantonsrat und war Präsident der Stadtpartei Frauenfeld.